

**Direktion des Innern
Neugasse 2
6300 Zug**

Steinhausen, 29. August 2023

Vernehmlassung Projekt Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung, Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitglieder des Regierungsrats

Sie haben uns zu einer Stellungnahme zu obigem Thema eingeladen, wofür wir uns bedanken.

Wir stimmen mit der Regierung überein, dass ein bezahlbares und bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für die Wirtschaft zentral ist und zu den zwingenden Rahmenbedingungen eines wettbewerbsfähigen Standorts gehört.

Angeichts des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels kann es sich die Wirtschaft nicht leisten, aufgrund eines mangelhaften oder nicht verlässlichen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes auf das Leistungspotenzial von qualifizierten Arbeitskräften zu verzichten. Ebenso ist es nicht im Interesse der Wirtschaft, dass Mütter und Väter sich durch längere Erwerbsunterbrüche und Nicht-Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dem Risiko der Altersarmut aussetzen und somit potenzielle zusätzliche soziale Kosten verursachen. **Die Zuger Wirtschaftskammer betrachtet die familienergänzende Kinderbetreuung deshalb als sinnvolles ökonomisches Investment, das einen entscheidenden Beitrag zur Standortattraktivität des wettbewerbsstarken Kantons Zug leistet.**

Infolgedessen begrüsst die Zuger Wirtschaftskammer das neue KiBeG. Es gewährleistet, dass alle Erziehungsberechtigten, die das wollen, aus sämtlichen Schichten Zugang zu einem Betreuungsplatz haben. Dass die Nutzung des Angebots auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, stimmt mit unseren Grundsätzen überein.

Was die Finanzierung des Angebots betrifft, so sind wir mit der Vorlage einverstanden: Dass sich der Kanton an den Betreuungskosten beteiligt, ist sinnvoll und – wie die Regierung aufzeigt – durchaus bereits Usus in der Schweiz. Es gibt den Erziehungsberechtigten einen Anreiz, das Angebot in Anspruch zu nehmen, unabhängig vom Einkommen oder Leistungen des Arbeitgebers. Das Prinzip der Erziehungsgutscheine für die Eltern im Bereich der Vorschulbetreuung macht aus unserer Sicht Sinn (Subjekt- statt Objektfinanzierung), weil es Flexibilität und Eigenverantwortung gibt.

Das Angebot muss aus unserer Sicht, wie vorgesehen, flächendeckend sein und den durchschnittlichen Arbeitstag mit adäquaten Öffnungszeiten voll und ganz abdecken. **Dabei kommt dem Angebot während der Schulferien eine zentrale Bedeutung zu.** Dass die Nachfrage für Ferienbetreuung bisher offenbar noch nicht so gross war, muss aus unserer Sicht nicht heissen, dass dies so bleibt. Die Erfahrung zeigt, dass - wenn Angebote **verlässlich und verbindlich** zur Verfügung stehen - sie auch genutzt werden von den Erziehungsberechtigten. Dies ist nur eine Frage der Zeit.

Im übrigen verweisen wir auf unsere grundsätzliche Haltung zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung vom Dezember 2021:

https://zwk.ch/wp-content/uploads/2022/11/2112_Position-ZWK-Kinderbetreuung-Dezember-2021-003.pdf

Mit freundlichem Gruss


Claudia Gasser
Vorstand Zuger Wirtschaftskammer


Karin Kofler
Geschäftsführerin